

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung (2. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
- Drucksache 8/4703 -**

Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen bei der Digitalisierung der Landesverwaltung

A Problem und Ziel

Gemäß Artikel 68 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern überwacht der Landesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er untersucht hierbei die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung.

Der Landesrechnungshof kann gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung den Landtag und die Landesregierung jederzeit unterrichten.

B Lösung

Mit seiner auf Drucksache 8/4703 vorliegenden Unterrichtung hat der Landesrechnungshof dem Landtag die Ergebnisse und Feststellungen seiner Prüfungen zum Thema „Herausforderungen bei der Digitalisierung der Landesverwaltung“ vorgelegt.

Der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung (Innenausschuss) empfiehlt, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen bei der Digitalisierung der Landesverwaltung“ auf Drucksache 8/4703 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 8/4703 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 3. Juli 2025

Der Innenausschuss

Ralf Mucha

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ralf Mucha

I. Allgemeines

Mit Amtlicher Mitteilung 8/125 vom 10. April 2025 hat die Präsidentin des Landtages im Benehmen mit dem Ältestenrat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen bei der Digitalisierung der Landesverwaltung“ auf Drucksache 8/4703 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat diese Vorlage in zwei Sitzungen, abschließend in seiner 97. Sitzung am 3. Juli 2025, in Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter des Landesrechnungshofes und des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie unter Einbeziehung der Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses beraten.

II. Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 86. Sitzung am 12. Juni 2025 und abschließend in seiner 87. Sitzung am 19. Juni 2025 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Innenausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Innenausschusses

1. Zum Bericht

Der Landesrechnungshof hat ausgeführt, dass die Unterrichtung erfolgt sei, da im Bereich der IT in der Landesverwaltung großer Handlungsbedarf bestehe. Dieser sei in den letzten Jahren mit zahlreichen Prüfungsfeststellungen, in deren Rahmen auch entsprechende Empfehlungen gegeben worden seien, festgestellt worden. Dazu seien auch entsprechende Entschließungen des Landtages getroffen worden. Jedoch seien sowohl die Empfehlungen des Landesrechnungshofes als auch die Entschließungen des Landtages nur rudimentär umgesetzt worden. Die große Problemlage sei versucht worden, in einem Sonderbericht darzustellen und transparent zu machen, um einen wesentlichen Beitrag zu einer funktionierenden Verwaltung zu liefern. Zum einen seien Defizite in der Organisation festgestellt worden. Im Bereich der Digitalabteilung im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie im Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) könnten die Stellen meistens nur in Form von Doppelbesetzungsstellen besetzt werden. Dies führe bei der Lage auf dem Arbeitsmarkt im IT-Bereich dazu, dass diese Stellen oft nicht besetzt werden könnten, obwohl die haushaltsrechtliche Möglichkeit bestehe. Das sei ein großes Problem und führe dazu, dass sowohl im ZDMV als auch im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die entsprechenden Funktionen nicht gewahrt werden könnten. Besonders kritisch sei dies beim Krisenreaktionsteam des Ministeriums. Dieses habe eigentlich vier Stellen zur Verfügung, von denen aber nur eine besetzt sei.

Insbesondere im Hinblick auf die weltpolitische Lage und die bereits in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten Cyberangriffe sei es ein großes Problem, wenn das Krisenreaktionsteam nicht ausreichend besetzt sei. Szenarien wie der vor wenigen Wochen in Spanien erfolgte Stromausfall hätten erhebliche finanzielle, administrative und negative politische Folgen. Von daher sei es wichtig, dass die Abläufe und die Aufbaustrukturen geprüft, organisiert und mit entsprechenden Stellen versehen würden. Dazu müssten auch dauerhafte Planstellen eingerichtet werden. Ab dem 1. Januar 2023 sei das ZDMV mit dem richtigen Ziel geschaffen worden, dass die Querschnittsfunktion der IT von den Ressorts in einer zentralen Behörde zentriert werde, damit die Ressorthoheiten überwunden werden könnten. Es habe aber das Problem gegeben, dass die Stellen nicht hätten besetzt werden können. Es erfolge daher die Empfehlung, im ZDMV und in der Digitalisierungsabteilung die Ablaufprozesse und Struktur noch einmal zu überprüfen und mit dem entsprechenden Ergebnis die Planstellen zu besetzen, damit das ZDMV seine wichtige Aufgabe erfüllen könne. Die Gründung des ZDMV habe dazu geführt, dass ein weiterer Akteur zur DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ), zu den IT-Abteilungen und IT-Referaten in der Landesregierung und in den Landesbehörden hinzugetreten sei. Das bedeute, dass diese vielfältige Akteurs-Struktur auch zentral gesteuert werden müsse, wozu sich der Rat der IT-Verantwortlichen anbiete, der dann unter Führung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung tagen und Entscheidungen treffen müsse. Wenn es dort zu keinen Lösungen komme, müsse auf eine höhere Ebene eskaliert werden, damit dieses zentrale Thema der IT-Verantwortlichkeiten gesichert werden könne. Es bestehe also grundsätzlich noch viel Arbeit, um das ZDMV zum Handeln zu ertüchtigen. Des Weiteren gebe es Defizite in der Informationssicherheit. Das sei sehr problematisch, da die Cyberangriffe eventuell weiter zunähmen und dann noch mehr Geld in diese Projekte investiert werden müsse. Die Landesregierung habe bereits in der vorangegangenen Wahlperiode ein Informationssicherheitsgesetz in Aussicht gestellt, in dem diese Dinge geregelt werden sollten. Das sei bisher noch nicht geschehen. Ein solches werde, wenn möglich, dringend noch in der laufenden Wahlperiode empfohlen. Ferner seien ausreichend strategische Aussagen zu einer Landesdigitalstrategie dahingehend, dass es festgelegte und definierte Etappen, Meilensteine, Ziele oder Planwerte gebe, die mit Kennzahlen unterlegt seien, nicht erkennbar. Solange das nicht der Fall sei, könne keine Steuerung erfolgen. Es gebe zwar Ansätze, aber auch noch Nachholbedarf. Die zentrale Planung, Budgetierung und Verwaltung der IT-Ausgaben im Einzelplan 15 sei ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, reiche aber noch nicht aus. Zudem gebe es noch regulatorische Defizite. Als Beispiel könne das DVZ-Gesetz angeführt werden. Dieses sei im Jahr 2000 entstanden, um die DVZ in die Lage zu versetzen, ohne Vergabeverfahren Aufträge aus dem IT-Bereich realisieren zu können. Das habe sich mittlerweile alles überholt und es bestehe Anpassungsbedarf. Auch im E-Government-Gesetz seien noch weitere Standardvorgaben notwendig, um die Vorteile zu realisieren. Dieses sollte daher ebenfalls erneuert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei der Digitalcheck. Damit sei gemeint, dass die Verwaltungsprozesse so gestaltet würden, dass sie digitalisierungsfähig seien. Das setze voraus, dass die Prozesse zuerst analysiert und optimiert würden. Dazu gebe es in der Landesregierung erste Ansätze mit der MV-Beratung. Die Förderrichtlinien seien komplex gestaltet, weil oft der Wunsch bestehe, jeden Förderfall abzubilden. Die Umsetzung im IT-Bereich sei dann sehr komplex, fehleranfällig, risikoaffin und damit nicht geeignet, auf Dauer zukunftsfähig zu sein. Die Landesregierung werde daher dringend gebeten, die Verwaltungsprozesse nochmals zu analysieren, damit sie möglichst effizient und effektiv durchgeführt werden könnten.

Dazu könnten auch externe Berater hinzugezogen werden, da die Organisationsreferate in der Landesregierung in den letzten Jahren deutlich an Personal verloren hätten. Die MV-Beratung sei ein erster richtiger Schritt dahin. Eine alte Forderung des Landesrechnungshofes sei, die Abhängigkeiten von einigen großen Produktherstellern und Softwareentwicklern deutlich zu verringern. Stattdessen sollten vermehrt Open-Source-Produkte und Produkte aus der EU genutzt werden. Um neuere Verfahren zu installieren, die alte Risiken oder alte Produkte ablösen, müsse wahrscheinlich mehr Geld investiert werden. In einem Sonderbericht sei eine Tabelle zu den Fachverfahren enthalten. Die Fachverfahren in der Landesregierung seien teilweise sehr veraltet, sodass hoher Investitionsbedarf bestehe. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel müsse dabei priorisiert und geprüft werden, was wirklich notwendig sei. Die Digitalisierung sei ein ganz dringendes Problem. Diese sei aufgrund des Bewohnerrückgangs gerade in Mecklenburg-Vorpommern sehr notwendig, da es weniger Menschen auf dem Arbeitsmarkt gebe. Die Landesverwaltung wolle der Wirtschaft nicht zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wegnehmen. Insofern müsse dringend überlegt werden, wie Aufgaben an welchen Stellen ohne Menschen erledigt werden könnten. In den Organisationsreferaten gebe es durch Personalkonzepte, die dem Grunde nach befürwortet würden, relativ wenige Menschen, die in diesen Bereichen sehr sachkundig seien. In den Verwaltungen gebe es kaum Menschen, die dafür Kapazitäten frei hätten. Daraus resultiere die Empfehlung der externen Beratung. Es koste Geld, wenn Aufgaben von Externen erledigt würden, die eigentlich in den Hoheitsbereich der Häuser fielen. Aber an dieser Stelle gebe es ein grundlegendes Problem in der gesamten Verwaltung. Es gelte nicht nur für die Landesverwaltung, sondern für alle Ebenen im Land, dass jahrelang keine umfängliche Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik erfolgt seien. Im Tagesgeschäft bleibe keine Zeit, solche Dinge kritisch zu hinterfragen. An dieser Stelle sei daher externe Beratung erforderlich, um bei dieser Vorarbeit für die Digitalisierung möglichst schnell voranzukommen. Der analoge Prozess müsse sauber beschrieben und abgebildet werden, damit die Aufgabe bestmöglich automatisiert erledigt werden könne. Dies stehe noch aus und es gebe wenig Transparenz an vielen Stellen. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat dem Landesrechnungshof für die stets konstruktive Begleitung der eigenen Arbeit gedankt. Es habe einen sehr intensiven Austausch mit dem Landesrechnungshof gegeben, was sich darin widerspiegelt, dass in dem Bericht auch die eigenen Argumente mit aufgenommen worden seien. Anfang Mai 2025 habe die Stelle der Abteilungsleitung für die Abteilung Digitale Verwaltung besetzt werden können. Es sollten nun die von Landesrechnungshof angesprochenen Themen angegangen werden, insbesondere auch, was das Thema digitale Souveränität angehe. Diesbezüglich gebe es derzeit auch im bundesweiten Kontext sehr viel Bewegung, beispielsweise mit der bundeseigenen Gesellschaft Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung GmbH (ZenDiS). Die ZenDiS sei eine Gesellschaft des Bundes, die den Open Desk, einen Open-Source-Arbeitsplatz, betreiben und zur Verfügung stellen werde. Die Gespräche mit der ZenDiS, auch im Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit, hätten nun begonnen. Es gebe tatsächlich einiges an Herausforderungen, die bei der Organisation und beim Aufbau sowohl der Abteilung als auch des ZDMV zu bewältigen seien. Die Abteilung, die sich ursprünglich im Energieministerium noch explizit mit der IT befasst habe, sei im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung ganz bewusst auch mit den Bereichen und Referaten zusammengelegt worden, die sich beispielsweise um das allgemeine Verwaltungsrecht kümmerten, weil die Verwaltung als Einheit gesehen werde. Die Verwaltung müsse künftig digital arbeiten. Voraussetzung dafür sei, dass in vielen Bereichen die Gesetze angepasst und Prozesse optimiert würden, um das Potenzial, das die Digitalisierung biete, tatsächlich auch nutzen zu können. Das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) sei eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Verwaltung dann auch datenbasiert arbeiten könne.

Im Hinblick auf die Aufgabenverteilung sei alles das, was operativ sei und die Umsetzung betreffe, aus der Abteilung herausgelöst und in das ZDMV überführt worden. Das ZDMV sei diesbezüglich derzeit für das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, für das Landesamt für innere Verwaltung, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege und seit dem 1. Mai 2025 auch für das Ressort des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europangelegenheiten mit Landesvertretung, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen verantwortlich. In diesem Zusammenhang würden etwa 2 000 Clients und 28 zentrale Services, u. a. das MV-Serviceportal mit entsprechenden Weiterentwicklungen, vom ZDMV betreut. Zur Erzielung von Synergieeffekten würden zudem 70 Basis-IT-Services betreut, die zentralisiert und zusammengeführt werden sollten. Bezüglich der Personalausstattungen gebe es Gespräche und Abstimmungen mit dem Finanzministerium. Mit dem Rat der IT-Verantwortlichen (RIT) gebe es mittlerweile eine deutlich regelmäßigere Beratung. Der RIT sei ein Beratungsgremium für das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung. Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen sei es wichtig, ganz klar zu regeln, wer zu entscheiden habe. Diesbezüglich sollten die regulatorischen Voraussetzungen entsprechend geschaffen werden. Im Hinblick auf die Handlungsempfehlung in Bezug auf die Informationssicherheit könne dem Landesrechnungshof in der Feststellung nur zugestimmt werden. Diese werde sehr ernst genommen. Die personelle Ausstattung in diesem Bereich sei innerhalb der Landesverwaltung nicht gut. Es sei beabsichtigt, mit der Zentralisierung der Aufgaben im ZDMV zu erreichen, dass nicht in jeder Behörde immer dieselben Aufgaben gemacht würden, sondern dass Dinge zentral erfolgten, beispielsweise Dienstvereinbarungen für den Umgang mit IT. Im ZDMV sei nun auch die Abteilung für das Informationssicherheitsmanagement für den Datenschutz aufgebaut und kommissarisch mit einer Leitung besetzt worden. Dort sei dann auch das Computer Emergency Response Team (CERT) angesiedelt, sodass dort dann eine bessere personelle Aufstellung möglich sei. Beim ZDMV würden aus den Ressorts die Personalressourcen zusammengeführt. Wo aber nichts sei, könne nichts zusammengeführt werden. Das sei genau die Herausforderung, weshalb auch mit dem Finanzministerium Lösungen erarbeitet würden. In dem Zusammenhang werde auch geklärt, wie die Landes-IT aufgestellt werden solle. Mit der vom Kabinett beschlossenen IT-Strategie und im Zusammenhang mit dem ZDMV-Gesetz sei das Zielbild beschrieben worden, dass eine Landes-IT mit drei Beteiligten aufgebaut werden solle. Dies seien die Abteilung, die die strategischen Vorgaben mache, das ZDMV, welches die Umsetzung dieser strategischen Vorgaben steuere und koordiniere, sowie der IT-Dienstleister, der die operativen Dinge mache und die Leistungen für die IT zur Verfügung stelle. Derzeit würden in den dezentralen Behörden oft noch viele eigene Fachverfahren und Server betrieben. Dies solle schrittweise geändert werden. Bei den bereits in das ZDMV überführten Einheiten sei erkennbar, dass Synergien erzielt und Verfahren, die in mehreren Behörden beschafft worden seien, zusammengeführt werden könnten. Auch das ganze Thema Beschaffung solle angegangen werden. Im Moment beschaffe auch das Landesamt für innere Verwaltung teilweise Software und Hardware. Das solle zukünftig zentral über das ZDMV bzw. das DVZ erfolgen. Auch dort sei man in der Abstimmung der Strukturen, sodass davon ausgehend dann auch die entsprechenden rechtlichen Grundlagen, z. B. das DVZ-Gesetz und das E-Government-Gesetz betreffend, nachgezogen werden könnten. Der Entwurf des Informationssicherheitsgesetzes sei soweit fertiggestellt und auch schon auf Arbeitsebene mit den Ressorts abgestimmt. Nun solle es in die formale Ressortabstimmung gehen, sodass im dritten Quartal ein entsprechender Kabinettsbeschluss ergehen solle und der Gesetzentwurf noch in der aktuellen Legislaturperiode im Innenausschuss und im Landtag beraten werden könne.

Im E-Government-Gesetz müssten die Regelungsbefugnis und die Zuständigkeiten rechtlich festgezogen und entsprechend geklärt werden. Bei den regulatorischen Handlungsempfehlungen sei man gerade dabei, die IT-Richtlinie entsprechend zu überarbeiten. Die Festsetzung von Standards erfolge ausgehend von der föderalen Architekturrahmenrichtlinie, die im März 2025 im IT-Planungsrat beschlossen worden sei. Man müsse sich mit den eigenen Digitalisierungsvorhaben natürlich in den gesamten bundesweiten Kontext einfügen. Beispielsweise solle mit dem IT-Planungsrat die Deutschlandarchitektur beschrieben werden. Die eigene IT-Richtlinie solle sich darauf auch beziehen. Die bereits verbindlichen Vorgaben aus dem IT-Planungsrat in Bezug auf Standards und den Datenaustausch sollten nicht angefasst werden, sondern nur das, was darüber hinaus geregelt werden müsse. Ein großes Thema sei das Thema der Digitalisierungshemmnisse und die Frage, wie diese beseitigt werden könnten. Im Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes sei bereits die Möglichkeit für Schriftformersatz durch digitale Möglichkeiten geschaffen worden. Zudem seien Experimentierklauseln geschaffen worden und es sei davon auch Gebrauch gemacht worden. Beispielsweise ist bei der Entwicklung des digitalen Bauantrages von verschiedenen Schriftformerfordernissen abgewichen worden und dies sei in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auch nachgezogen worden, indem dort ganz massiv Schriftformerfordernisse gestrichen worden seien. Auf diese Weise müsse nun jedes Gesetz geprüft und angegangen werden. Es sei auch erarbeitet worden, wie ein Digitalisierungsscheck aussehen könne. Dies werde nun mit den Ressorts abgestimmt. Dazu gehöre auch die ganze Aufgabe der Prozessbetrachtungen. Externe Beratung sei gut und sicherlich auch hilfreich. Aber auch externe Beratung müsse gesteuert werden. Diese sei daher kein Ersatz für eigenes Personal. Mit der Verpflichtung der Ressorts, Modernisierungs- und Optimierungskonzepte zu erarbeiten, seien die Grundlagen mittlerweile geschaffen worden und auf Grundlage dieser Modernisierungs- und Optimierungskonzepte der Ressorts würden dann die Prozesse dahingehend geprüft, was vereinfacht, zentralisiert und standardisiert werden könne. Das sei eine Daueraufgabe, die durch die MV-Beratung als entsprechendes Unterstützungsgremium begleitet werde. Die Zusammenarbeit zwischen MV-Beratung und Digitalisierung müsse wirklich eng sein. Auch im Bundesministerium arbeiteten Staatsmodernisierung und Digitalisierung eng zusammen. Das sei ein ganz wesentlicher Schritt, den man übernehmen wolle. Nur so könne eine zukunftsfähige Verwaltung für Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt werden. Die strategischen Arbeiten seien ebenfalls begonnen worden. Im letzten und im laufenden Jahr sei die föderale Digitalstrategie im IT-Planungsrat sehr intensiv erarbeitet worden. Auf der Grundlage dieser föderalen Digitalstrategie solle dann die eigene Strategie erarbeitet werden. Es müsse nicht nur die Landesverwaltung, sondern auch der kommunale Bereich betrachtet werden. Die kommunale Ebene habe sich mittlerweile ebenfalls Gedanken gemacht, wie sie sich aufstellen und wie sie deutlich stärker zusammenarbeiten wollen, und habe ein Grobkonzept erarbeitet. Im Lenkungsausschuss Kooperatives E-Government sei beschlossen worden, ausgehend von der föderalen Digitalstrategie unter Einbezug des Grobkonzeptes der kommunalen Ebene eine gemeinsame Strategie für die Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Bei Landesverwaltung und kommunaler Verwaltung solle nicht nur die Digitalisierung mitbetrachtet werden, sondern auch, wie eine sinnvolle Zusammenarbeit und eine Bündelung erreicht werden könne. Die Frage, wer was mache, sei eine Grundfrage, die mittlerweile gestellt werden müsse. Auf Bundesebene gebe es die sogenannten Dresdner Forderungen, die insbesondere auch die kommunale Ebene mit erarbeitet habe. Diese werde man im eigenen Bereich mit einfließen lassen müssen, um insgesamt zukunftsfähig zu sein und zu schauen, welche zentralen Vorgaben gemacht werden könnten. Das sei ein ganz wesentlicher Punkt, da es auch im kommunalen Bereich im Moment einen Flickenteppich gebe, der sich dann wieder auf die Landesverwaltung auswirke.

Open Source sei ein wichtiges Thema in dem Zusammenhang. Kürzlich sei beispielsweise die Meldung gekommen, dass IONOS mit Nextcloud eine entsprechende Alternative zu Microsoft anbieten und erarbeiten wolle. Die Unabhängigkeit und die Möglichkeit, auch mehrere Systeme nutzen zu können, sei genau das, was benötigt werde. Dazu müssten aber auch die Fachverfahren betrachtet werden. Diese seien oft solitär monolithisch aufgebaut und fokussierten derzeit ganz stark auf Microsoftprodukte. Bei einer Alternative könnten die Fachverfahren auf einmal nicht mehr funktionieren. Über den zentralen IT-Arbeitsplatz bestehe nun die Chance, dies auch systematisch anzugehen und die gesamte Fachverfahrenslandschaft anzuschauen, sodass dann ein Plan entwickelt werden könne, wie die Fachverfahren entsprechend ertüchtigt werden könnten, welche abgelöst oder zusammengeführt würden und wie die derzeitigen Technologiesprünge, wie Cloud-Technologie, nutzbar gemacht werden könnten. Bisher sei jedes einzelne Ressort für sich zuständig. Die Haushaltssituation sei jedoch angespannt und man müsse sich eben bei all den Überlegungen im Rahmen des Haushaltes bewegen. Deshalb sei man sehr eng auch in der Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und bereite diese Themen vor. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sollten dort nun miteinfließen.

Die Fraktion der AfD hat den Landesrechnungshof im Hinblick auf die begrenzten Haushaltsmittel nach einer Prioritätenliste der Empfehlungen gefragt. Im Hinblick auf das Informationssicherheitsgesetz ist eine Aussage des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung dazu erbeten worden, ob der Beauftragte der Landesverwaltung für Informationssicherheit die vom Landesrechnungshof angemahnten Rechte erhalten solle. Es gebe bereits 14 Entschließungen des Landtages und von den 35 Empfehlungen des Landesrechnungshofes seien nur vier umgesetzt und 14 teilweise umgesetzt worden. Diesbezüglich gebe es einen erheblichen Spielraum. Es werde die Angabe eines Zeitrahmens und die Benennung von Meilensteinen erfragt.

Der Landesrechnungshof hat erwidert, dass es im Bereich Digitalisierung genauso wie in allen anderen Bereiche sei. Zuerst müsse geprüft werden, welche Aufgaben wie und wo erledigt werden müssten. Dann müsse festgelegt werden, was strategisch erreicht werden solle. Im Grunde müssten alle Empfehlungen priorisiert werden, weil bereits so viel Zeit vergangen sei. Dies sei in anderen Ländern bedauerlicherweise auch der Fall. Die Zeitspanne, um sich auf die Zeit vorzubereiten, wenn es weniger Menschen für die Erledigung der IT-Aufgaben geben werde, sei nur noch relativ kurz. Mindestens auf die Prioritätenebene gezogen werden müsse die IT-Sicherheit. Man müsse nicht nur unabhängiger werden von Microsoft, sondern müsse angesichts der steigenden Anzahl von Cyberangriffen auch möglichst schnell eine Strategie umsetzen.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat erklärt, dass in dem Informationssicherheitsgesetz auch die Befugnisse für den Beauftragten für Informationssicherheit der Landesregierung enthalten sein würden. Dies sei ganz wesentlich. Es müsse eine Person geben, die Entscheidungen treffen müsse. Im Entwurf des Informationssicherheitsgesetzes sei beispielsweise auch die Verantwortung der jeweiligen Behördenleitungen für das Thema Informationssicherheit deutlich gemacht worden. Das Bewusstsein dafür bei Behördenleitungen, bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten sei ganz wichtig. Zudem sei eine deutlich stärkere Zusammenarbeit mit den Kommunen im Informationssicherheitsgesetz angelegt. Die kommunalen Verbände und der Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern seien sehr intensiv bei der Erarbeitung beteiligt gewesen und sähen dies sehr positiv. Eine Strategie sei wichtig, wobei man auch nicht strategielos sei.

Es gebe es eine Strategie für die Landes-IT, die mit der Zentralisierung, Konsolidierung und Standardisierung auch die Grundprämissen benenne. Es seien jedoch nicht in allen Fällen die Ziele so messbar gemacht worden, wie es notwendig wäre, um dieses Controlling darauf zu setzen. Das müsse nachgearbeitet werden. Derzeit werde der zentrale IT-Arbeitsplatz geschaffen. Damit werde auch ein Großteil der Sicherheitsthemen mit angegangen. Es werde die Möglichkeit eröffnet, systematisch beispielsweise Fachverfahren zu erfassen. Das Informationssicherheitsgesetz sei ein zentraler Drehpunkt und werde voraussichtlich im Landtag noch intensiv beraten werden, weil die Informationssicherheit auf allen Ebenen eingreife. Es gebe Anforderungen aus der EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie), aus den Kritischen Infrastrukturen sowie aus allen möglichen Rechtsnormen des Landesrechts. Alle Behörden im Land hingen am Landesdatennetz CN-LAVINE und seien damit alle potenzielle Angriffsvektoren. Wenn also eine Kommune kompromittiert sei, gebe es sofort eine Bedrohungslage für die komplette Landes-IT. Dafür müsse ein Rechtsrahmen geschaffen werden. Das Gesetz komme, werde aber nicht das letzte Gesetz sein. Das E-Government-Gesetz müsse auch stärker nicht nur die regulatorischen, sondern auch die operativen Prozesse im E-Government stärker regeln. 60 bis 70 Prozent der Verwaltungsleistungen würden im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Das habe unmittelbare Auswirkungen auf Informationssicherheit, auf Fachverfahrensstruktur, auf Zuständigkeiten und am Ende des Tages auf das Geld. Die Strategie sei ein dynamischer Prozess, da sich die Welt, insbesondere im Bereich IT, verändere. Das sei komplex. Es gebe den europäischen Kontext, den nationalen Kontext, den internationalen Kontext, die kommunale Ebene sowie weitere Betroffene. Es reiche daher nicht, eine Strategie zu schreiben und diese zu haben, sondern viel wichtiger sei es, einen Strategieprozess zu implementieren, der beschreibe, wie die Strategie lebe, wie sie gemessen und angepasst werde. Daran werde gerade gearbeitet. Aus der Digitalisierungsstrategie folgten auch Unterstrategien und abgeleitete Architekturen. Eigentlich müsste dies auf allen Ebenen zumindest im Land einheitlich erfolgen und im Hinblick auf die Einer-für-Alle-Leistungen (EfA) müsste sich alles mindestens in den föderalen Kontext eingliedern. Es müssten Architekturen und Standards geschaffen werden, die in viele Richtungen vollständig interoperabel seien. Da sei man automatisch bei offenen Standards, weil alles andere nicht interoperabel werde. Bezüglich des Zentralen IT-Arbeitsplatzes mache der Arbeitsplatz nur 20 Prozent des Ganzen aus. 80 Prozent sei Infrastruktur, wie Identitäts- und Zugangsmanagement, Softwareverteilung, zentrale Groupware und Videokonferenzsysteme. Diesbezüglich befinde man sich gerade in einem ziemlich fundamentalen Transformationsprozess über die Art und Weise, wie IT betrieben werde und welche Produkte tatsächlich die technologische Messlatte darstellten. Das seien nämlich nicht mehr dieselben wie vor zehn Jahren. Das bedeute, dass die komplette IT im Betrieb komplett umgebaut werden müsse. Dies betreffe nicht nur die betriebenen Softwareprodukte, sondern auch die Art und Weise, wie IT betrieben werde. Die eigentliche Arbeit werde in den Fachverfahren erledigt. Der IT-Arbeitsplatz sei nur ein Unterstützungsprozess, der ermögliche, dass die Verwaltung zusammenarbeiten könne. Es gebe eine sehr heterogene Fachverfahrenslandschaft auch auf der kommunalen Ebene, was jetzt in eine Transformation zwingt, weil dieser Betrieb nicht mehr bezahlt werden könne. Das werde alles über das Finanzausgleichsgesetz bezahlt und am Ende zahle es mehr oder weniger das Land. Es ergebe keinen Sinn, dieselbe Aufgabe achtmal auf unterschiedliche Art zu erledigen. Fragen, wie welche Funktionen von welcher Ebene wahrgenommen würden, benötigten einen Rechtsrahmen und den Willen, es zu tun. Die kommunale Seite habe dies erkannt und diskutiere auch in diese Richtung. Das Problem sei nur, dass es derzeit aus ganz vielen Richtungen Anforderungen gebe. Diese gebe es von den Kommunen, vom Bund und von der EU. Die derzeitige Weltlage mache die Sache nicht einfacher.

Die Fraktion der AfD hat darauf verwiesen, dass das Stichwort KI noch nicht gefallen sei. Diese berge zwar Risiken, biete aber wirklich Chancen. Möglicherweise könnten lange Fachverfahren über diese lange Verfahrensdauer durch künstliche Intelligenz beschleunigt werden.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat geantwortet, dass die KI kein Allerheilmittel sei, aber ihre Anwendungsfälle habe, die auch beobachtet würden. KI werde integriert werden müssen. Für die unstrukturierten Prozesse könnten wahrscheinlich relativ leicht Large Language Models integriert werden, die mit vertrauenswürdigen Trainingsdaten zumindest eine höhere Wahrscheinlichkeit auf eine richtige Antwort lieferten. Das sei die eigentliche Herausforderung. Es werde eigentlich mehr über Algorithmen geredet als über KI. Algorithmen brauche weniger Energie, weniger Zeit und weniger Rechenressourcen und tue genau das, was er tun solle. Aber wenn das Recht so mit Ermessen durchgesetzt sei, könne weder KI noch ein Algorithmus eingesetzt werden, weil Ermessen könne, wenn die ermessensleitenden Kriterien nicht sehr streng seien, nur ein Mensch ausüben. KI helfe, aber es gebe schlicht das Reasonable-Problem, also die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen einer KI. Selbst bei KIs mit Begründungsmodellen könnten diese Begründungen niemals als Begründung für eine Sachentscheidung in einen Vermerk geschrieben werden. Für die Verwaltung sei die Hürde für den KI-Einsatz einfach höher. Es gebe den Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes. KI könne an vielen Stellen eingesetzt werden, wie für Auswertungen von Formularen, zur Generierung von Daten oder zur Mustererkennung im Geoinformationsbereich. Aber in dem Bereich, wo die eigentliche Produktivität liege, also bei der Umsetzung von Fachverfahren, gehe es nicht. KI ersetze keinen Verwaltungsakt. Möglicherweise werde dies später einmal möglich sein.

Die Fraktion der CDU hat sich erkundigt, was die Landesregierung unternehme, um die unbesetzten Stellen, insbesondere im Kriseninterventionsteam, zu besetzen, und ob die Nichtbesetzung an der Dotierung liege. Im Hinblick auf das Thema externe Beratung sei die Frage aufgekommen, ob diese über die MV-Beratung laufen solle oder was die konkreten Vorstellungen seien, um an der Stelle weiterzukommen.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat erläutert, dass die Bewerbernachfrage manchmal vom Ausschreibungszeitraum abhängig sei. Beim CERT sollten derzeit drei Positionen besetzt werden. Die Anforderungen, die an die Stelle gestellt worden seien, hätten mit dem Bewerberfeld nicht erfüllt werden können. Dann sei noch einmal ausgeschrieben worden und nun gebe es eine andere Bewerberlage. Man wisse nicht, woran es liege. Die Verwaltung sei ziemlich starr. Bei Stellen im höheren Dienst seien bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Im IT-Bereich werde ein Masterabschluss vorausgesetzt. Einige Bewerber im IT-Bereich verfügten jedoch nur über einen Bachelorabschluss. Auch wenn diese fachlich richtig gut seien, könnten diese aus tarifvertraglichen Gründen nicht eingestellt werden. Daran müsse gearbeitet werden. Dies sei den Tarifpartnern aber wahrscheinlich bekannt, sodass diese dieses Thema gerade in Bezug auf IT sicher bald angehen würden. Die Einbindung externer Beratung sei sinnvoll, jedoch benötige man dafür auch internes Personal, damit die Externen gesteuert würden. Externe könnten aber eine gute Ergänzung sein und es seien mit externer Beratung beispielsweise im Bereich der OZG-Umsetzung sehr positive Erfahrungen gemacht worden. Die Frage sei aber, ob es an manchen Stellen nicht sinnvoller sei, sich intern besser aufzustellen, weil externe Beratung auch teurer sei. Jedoch vermittelten Externe manchmal auch einen anderen Blickwinkel, was helfe.

Die Fraktion der CDU hat sich vergewissert, ob es richtig verstanden worden sei, dass in Bezug auf die Stellenbesetzungen nun die Tarifpartner die Voraussetzungen ändern müssten.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat bejaht, dass der Tarifpartner für bestimmte Bereiche eine gewisse Öffnung vorsehen müsste. Die Dotierung sei nicht das Problem an den Stellen. Der öffentliche Dienst biete durchaus auch Vorteile, wie einen festen Arbeitsort, bei dem keine oder kaum Dienstreisen erforderlich seien. Einige wollten etwas sinnstiftend über einen längeren Zeitraum voranbringen. Sinnstiftende Arbeit sei derzeit tatsächlich ein Grund für Menschen, auch auf entsprechendes Gehalt zu verzichten. Es könne nicht mit Gehältern mitgehalten werden, die teilweise in der Wirtschaft gezahlt würden. Aber diese Möglichkeit, sich sinnstiftend einbringen zu können, kompensiere dies teilweise. Die Stellen seien angemessen dotiert. In der Wirtschaft erhalte man nur als Spezialist in bestimmten Bereichen mehr Geld. Momentan bestehe eher das Problem, dass nicht mit Dauerstellen gearbeitet werde. Das Tarifproblem bestehe und werde einen längeren Verhandlungsprozess nach sich ziehen. Die Dienstposten seien vorhanden, aber mit einer Finanzierung unterlegt, die keine dauerhafte Besetzung ermögliche.

Das beratende Mitglied hat konstatiert, dass es dazugehöre, dass die Landesdigitalisierung nicht nur für reine Landesbehörden und Ministerien, sondern auch für die kommunale Ebene, die dazugehöre, als ein Paket betrachtet werde. Dies sei insbesondere beim übertragenen Wirkungskreis der Fall. Diesbezüglich werde die Vorgabe einheitlicher Software befürwortet. Beim Thema Fachverfahren könnten Kündigungsfristen geprüft und durch rechtzeitige Kündigungen die Fachverfahrenshersteller gezwungen werden, sich den neu definierten Vorgaben anzupassen. Es gebe nicht viele Fachverfahrenshersteller. Es stünden jedoch einige bereit, die diese Geschäftsfelder gerne erobern würden. Wenn die Etablierten sich an der Stelle nicht anpassten, käme auch ein Wechsel in Betracht. Im Hinblick auf die Digitalstrategie müssten auf kurze Distanz Ziele definiert werden. Ein wichtiges Thema sei auch die Digitalisierungsrendite. Beim Besuch des Landeskriminalamtes sei berichtet worden, dass eine Software aufgrund fehlender Mittel nicht habe beschafft werden können, es aber leichter gewesen sei, stattdessen sechs Vollzeitstellen für zwei Jahre zu schaffen. Darin sehe er eine Diskrepanz. Diesbezüglich sollte mit dem Finanzministerium über die Flexibilität von Deckungsmöglichkeiten gesprochen werden.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat darauf hingewiesen, dass sich bei Vorgaben zum Verfahren im übertragenen Wirkungskreis die Fachaufsichten in allen Ministerien mit IT beschäftigen müssten. Zudem müsste das Fachverfahren zu den Anwendungen in den Kommunen passen. Da halfen dann die vorgegebenen Standards und Schnittstellen, die idealerweise alle in ihren Vergabeunterlagen beachteten. Im Hinblick auf die Registermodernisierung werde man gezwungen sein, stärker so zu arbeiten. Es werde nicht jede kleine Kommune an das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) angeschlossen werden können. Da müsse sich als Einheit etwas Gemeinsames überlegt werden. Der Bundesgesetzgeber habe das Wohngeldverfahren kurz vor Ende des Jahres beschlossen. Dieses habe ab dem 1. Januar gelten sollen, obwohl es digitalmäßig überhaupt nicht umgesetzt und nicht in irgendeinem Verfahren enthalten gewesen sei. Da seien die Kommunen gezwungen gewesen, entsprechend Personal einzustellen. Das dürfe nicht passieren. Daher solle der Digitalisierungsscheck für das Land erfolgen. Dies beginne damit, dass bei einem Gesetzentwurf dargestellt werden müsse, wie der Prozess sei, der mit diesem Gesetz verursacht werde. Bei der Digitalisierung gebe es ein ganz großes Problem bei der semantischen Interoperabilität. Es gebe verschiedene Gesetze, die sich auf einen Begriff beziehen, darunter aber etwas ganz Unterschiedliches verstünden. Das sei häufig im Sozialbereich der Fall. Das sei eine der großen Aufgaben, die gelöst werden müssten. Diesbezüglich gebe es gute Vorschläge beispielsweise über den Normenkontrollrat, das entsprechend zu vereinheitlichen. Dinge wie Prozessbeschreibung und Datenbeschreibung müssten in Zukunft in jedes Gesetz aufgenommen werden.

Die Fachverfahrenshersteller merkten auch durch die föderale Digitalstrategie, dass sie sich bewegen müssten. Derzeit gebe es keine Trennung zwischen Fachverfahren und Datenhaltung, was einen Wechsel erschwere. Die Gespräche mit den Fachverfahrensherstellern hätten begonnen. Die Fachverfahren müssten in Zukunft so aufgestellt sein, dass zum einen Datenhaltung und Verfahren getrennt würden und zum anderen Fachverfahrenshersteller dazu gebracht würden, cloudifiziert anzubieten, und entsprechend auf die Schnittstellen und vorgegebene Deutschlandarchitektur entwickelten. Dann sei ein Wechsel auch deutlich einfacher. Im Hinblick auf die Digitalisierungsrendite könne auf den Ansatz der Landesregierung mit den Modernisierungs- und Optimierungskonzepten verwiesen werden. Ein Thema dabei sei, zu prüfen, was über Verfahren möglicherweise so abgebildet werden könne, dass in Zukunft Personal eingespart werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bezüglich der Informationssicherheit auf den Satz unter Randzeichen 272 hingewiesen: „Die kritischen Schwachstellen, die festgestellt, bestehen noch immer, obwohl sie den verantwortlichen Stellen bekannt sind. Die Informationssicherheit des gesamten Informationsverbundes ist damit gefährdet. Es besteht dringender Handlungsbedarf.“ Dazu interessiere, ob diese Schwachstellen inzwischen geschlossen worden seien. Zudem enthalte der Bericht eine Tabelle mit den Informationssicherheitsbeauftragten in den Landesressorts. Beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung gebe es ein Soll von 3,4 Vollzeitäquivalenten und ein Ist von 1,1 Vollzeitäquivalenten. Diesbezüglich seien der aktuelle Stand und die Frage von Interesse, wie das angegebene Soll erreicht werden könne.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat ausgeführt, dass für die Sicherheitsrisiken die heterogene Infrastruktur ursächlich gewesen sei. Diese habe dazu geführt, dass bestimmte Risiken aufgrund veralteter Patchstände bestanden hätten. Diese Risiken seien mittlerweile abgestellt. Man sei auf einem einheitlichen Patchstand, sodass diese Angriffsvektoren geschlossen seien. Im Hinblick auf den Sicherheitsbeauftragten sei der gesamte Geschäftsbereich umfasst. Beim ZDMV gebe es nun einen Informationssicherheitsbeauftragten. Auch im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung gebe es eine Person, die die Aufgaben als Informationssicherheitsbeauftragter erledige. Die genannten 3,4 Vollzeitäquivalente bezögen sich auf den gesamten Ressortbereich des Ministeriums. Dazu gehörten beispielsweise auch die Polizei und das Landesamt für innere Verwaltung. Das Ist von 1,1 dürfe nicht mehr aktuell sein, da es im ZDMV und auch beim Ministerium für den Bereich des Ministeriums nun Informationssicherheitsbeauftragte gebe.

Die Fraktion der AfD hat Bezug darauf genommen, dass der Landesrechnungshof in der Einführung auch auf den Blackout in Spanien hingewiesen und gemeint habe, dass ein Blackout, gerade im Bereich der Digitalisierung, negative politische Folgen hätte. Diesbezüglich stelle sich die Frage, welche negativen politischen Folgen bei einem länger andauernden Blackout gesehen würden.

Der Landesrechnungshof hat erwidert, dass es für ein Staatswesen ganz allgemein nicht positiv sei, wenn große Teile der Verwaltung lahmgelegt würden.

Die Fraktion DIE LINKE hat gefragt, ob Vergleiche der Situation in Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Bundesländern erfolgt seien und wie Mecklenburg-Vorpommern im Ranking der Bundesländer dastehe.

Der Landesrechnungshof hat geantwortet, dass in der Vorwoche zum ersten Mal am Arbeitskreis Opportunität der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes unter Beteiligung des Schweizer Rechnungshofes und des Österreichischen Rechnungshofes teilgenommen worden sei. Es gebe in allen Ländern Probleme unterschiedlicher Art. Eine Rangliste könne aufgrund der unterschiedlichen Problemlagen nicht aufgestellt werden. Daher habe der Bund auch die föderalen Planungsgremien gefasst und grundgesetzliche Änderungen eingeführt. Der Bund habe erkannt, dass in diesem Bereich eine länder- und bundesübergreifende Zusammenarbeit notwendig sei. Das sei das Ziel des Ganzen.

2. Zu den Anträgen

Die Fraktion der CDU hat im Ergebnis der Beratungen im Innenausschuss beantragt, dem Landtag zu empfehlen, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„I. Der Landtag nimmt den Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu den Herausforderungen bei der Digitalisierung der Landesverwaltung zur Kenntnis.

II. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Landesverwaltung organisatorisch derzeit nicht so aufgestellt ist, dass sie die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen kann. Die Abteilung „Digitale Verwaltung; digitale Infrastruktur und Geoinformation“ (Digitalisierungsabteilung) im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung ist in ihrer Aufbauorganisation unzureichend aufgestellt und das Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) nicht in der Lage, seine operativen Aufgaben angemessen wahrzunehmen.
2. die Landesregierung eine umfassende Strategie zur Digitalisierung der Verwaltung bisher nicht erarbeitet hat. Insbesondere fehlen grundlegende Aussagen und Festlegungen, welchen Beitrag die Digitalisierung leisten soll, um die Funktionsfähigkeit, Aufgabenwahrnehmung und Effizienz der Landesverwaltung zu verbessern und zugleich einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Beschäftigten der Landesverwaltung zu schaffen. Ebenso fehlen Aussagen, mit welchen konkreten Digitalisierungsmaßnahmen und anderen Technologien eine grundlegende Modernisierung der Landesverwaltung erreicht werden soll. Als Folge fehlen eine strategische Grundfestlegung und messbare Ziele für abgeleitete Digitalisierungsstrategien der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche.
3. im Ergebnis für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern kein operationalisierbares Konzept vorliegt, mit dem die Modernisierung der Landesverwaltung durch Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere mittels Digitalisierung und Autonomisierung der Verwaltungsprozesse, in absehbarer Zeit gelingen kann.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit den im Bericht aufgezeigten Mängeln unverzüglich zu befassen und die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu ihrer Beseitigung aufzugreifen. Ziel muss die zeitnahe Erarbeitung einer umfassenden Strategie für eine vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung sein. Dafür sind insbesondere folgende Schritte einzuleiten:
1. Die Handlungsfähigkeit der für Digitalisierung zuständigen Abteilung im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und im ZDMV ist organisatorisch und personell unverzüglich sicherstellen, die Zusammenarbeit des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung mit den anderen obersten Landesbehörden im Rat der IT-Verantwortlichen zu verbessern.
 2. Die erkannten Schwachstellen in der Informationssicherheit sind unverzüglich zu beseitigen und die Voraussetzung für regelmäßige IT-Sicherheitslageberichte umgehend zu schaffen, wofür die personelle Ausstattung in der Informationssicherheitsorganisation deutlich zu verbessern ist.
 3. Die Verteilung der Zuständigkeiten für Digitalisierungsaufgaben ist zu prüfen und zu optimieren, wobei die Aufgabenwahrnehmung durch die DVZ M-V GmbH und die Frage ihrer Rechtsform einzubeziehen sind.
 4. Der Entwurf eines Informationssicherheitsgesetzes ist zeitnah in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Zudem sind alle landesrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Digitalisierungsfähigkeit zu prüfen, um Digitalisierungshemmnisse zu beseitigen. Eine Verpflichtung dazu ist in die Gemeinsame Geschäftsordnung II der Landesregierung aufzunehmen.
 5. Eine umfassende Digitalisierungsstrategie für die gesamte Landesverwaltung mit dem Ziel, durch Digitalisierung, den Einsatz Künstlicher Intelligenz und weiterer Technologien die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung deutlich zu erhöhen, ist zeitnah zu erarbeiten und umzusetzen, wobei verbindliche und messbare strategische Ziele zu definieren sind,
 6. Ein strategisches und operatives IT-Controlling einschließlich eines IT-Risikomanagements ist unverzüglich aufzubauen.
 7. Vorgaben zur IT-Architektur sind in der IT-Richtlinie festzulegen und eine Betriebsstrategie für Fachverfahren zu erarbeiten.
 8. Ein zentrales Vertragsmanagement und -controlling ist aufzubauen und als Basisdienst zentral zur Verfügung zu stellen.
 9. Die Ablösebedarfe für Fachverfahren sind systematisch zu ermitteln und für die rechtzeitige Planung von Nachfolgelösungen zu berücksichtigen. Die voraussichtlichen Finanzierungsbedarfe sind in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. September 2025 einen Bericht zum Umgang mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, bis zum 15. Oktober 2025 den Entwurf eines Informationssicherheitsgesetzes und bis zum 31. Januar 2026 eine umfassende Strategie zur Digitalisierung der Landesverwaltung vorzulegen.“

Die Fraktion der SPD hat dazu ausgeführt, dass zum Zustand der Digitalisierung zwar etliche Kritikpunkte aufgeworfen werden könnten, die letzte Landtagsdebatte aber gezeigt habe, dass dem auch viele positive Dinge gegenübergestellt werden könnten. Der Entschließungsantrag gehe an vielen Stellen deutlich zu weit. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung habe etliches zum Thema Digitalisierung und zur diesbezüglichen Planung vorgetragen.

Von daher seien einige Teile des Antrages überhaupt nicht nachvollziehbar. Im Bereich der Berichtspflichten sei zwar noch einiges zu tun, aber dem Antrag könne nicht zugestimmt werden.

Die Fraktion der CDU hat erwidert, dass der Entschließungsantrag in erster Linie auf den Empfehlungen des Landesrechnungshofes fuße. Insofern könne er nicht einfach mit der Aussage abgetan werden, dass alles laufe. Die Empfehlungen müssten ernst genommen werden und daher sei dieser Entschließungsantrag eingebracht worden.

Der Ausschuss hat den Entschließungsantrag mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

3. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Innenausschuss hat der Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Schwerin, den 3. Juli 2025

Ralf Mucha
Berichterstatter